

Laibacher Zeitung.

Nr. 133.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 15. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1869.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 30. Mai 1869

betreffend die der Reichsgesetzgebung vorbehaltenen Bestimmungen des Wasserrechtes.

(Fortsetzung.)

III. Abschnitt.

Von der Benützung und Leitung der Privatgewässer.

§ 10. Derjenige, welchem ein Privatgewässer zugehört, kann dasselbe, unbeschadet der durch besondere Rechtstitel begründeten Ausnahmen, für sich und für Andere nach Belieben gebrauchen und verbrauchen.

Bei fließenden Wässern ist die Benützung durch die Rechte der übrigen Wasserberechtigten, so wie durch die aus dem Zusammenhange und der Unentbehrlichkeit des Wassers hervorgehenden öffentlichen Rücksichten nach Maßgabe der Gesetze beschränkt.

Insbeyondere darf durch die Benützung des Wassers von Seite des Privateigenthümers keine das Recht eines Anderen beeinträchtigende Verunreinigung des Wassers, kein solcher Rückstau und keine Ueberschwemmung oder Versumpfung fremder Grundstücke verursacht werden.

§ 11. Der Eigenthümer eines Grundstückes darf den natürlichen Abfluß der über dasselbe fließenden Gewässer zum Nachtheile des unteren Grundstückes nicht willkürlich ändern.

Dagegen ist auch der Eigenthümer des unteren Grundstückes nicht befugt, den natürlichen Ablauf solcher Gewässer zum Nachtheile des oberen Grundstückes zu hindern.

§ 12. Das von dem Eigenthümer des Grundstückes aus einem Privatgewässer abgeleitete und unbenutzte Wasser ist, bevor es ein fremdes Grundstück berührt, in das ursprüngliche Bett zurückzuleiten, es wäre denn, daß durch eine andere Ableitung den übrigen Wasserberechtigten kein Nachtheil zugefügt wird.

§ 13. Vereinigen sich die Eigenthümer mehrerer an einander grenzenden Uferstrecken zu einer gemeinschaftlichen Benützung oder Leitung des Wassers, so werden ihre Grundstücke in dieser Beziehung dritten gegenüber als ein Ganzes behandelt.

§ 14. Gehören die gegenüberliegenden Ufer eines fließenden Privatgewässers verschiedenen Eigenthümern, so haben, wenn kein anderes nachweisbares Rechtsverhältniß obwaltet, die Besitzer jeder der beiden Uferseiten nach der Länge ihres Uferbesitzes ein Recht auf die Benützung der Hälfte der vorüberfließenden Wassermenge.

§ 15. Auch wenn die Erfordernisse der Enteignung nach § 365 des allg. b. G. B. nicht eintreten, kann, um die nutzbringende Verwendung des Wassers zu fördern oder dessen schädliche Wirkungen zu beseitigen, im Verwaltungswege verfügt werden:

a. daß bei fließenden Privatgewässern derjenige, dem das Wasser zugehört, insoweit er es nicht benöthiget und innerhalb einer ihm behördlich zu bestimmenden, den Verhältnissen entsprechenden Frist auch nicht benützt, es anderen, die es nutzbringend verwenden können, gegen angemessene Entschädigung überlasse;

b. daß Besitzer von Liegenschaften die Begründung von Servituten auf ihrem Besitzthume gegen angemessene Entschädigung zu dem Ende gestatten, damit Anderen gehörendes Wasser von einer Gegend nach einer anderen über ihren Grund und Boden geleitet und daselbst die zu dieser Leitung erforderlichen Werke und Anlagen errichtet werden. Von der Uebernahme eines solchen Servituts können jedoch die Grundbesitzer durch Abtretung der zur Ausführung der Leitung und der entsprechenden Anlagen erforderlichen Grundfläche sich befreien, für welche Abtretung ihnen eine angemessene Entschädigung gebührt.

Würde durch die Wasserleitungsanlage das Grundstück für dessen Besitzer die zweckmäßige Benützbarkeit verlieren, so ist auf sein Verlangen das ganze Grundstück abzulösen.

§ 16. Ortschaften und Gemeinden, deren Wasserbedarf nicht gedeckt ist, haben nach Maßgabe dieses Gesetzes gegen angemessene Schadloshaltung das Recht auf Enteignung von Privatgewässern und Wasserbenutzungsrechten, soweit dieselben für die gleichen Zwecke der Wasserberechtigten entbehrlich sind.

§ 17. In den Fällen der §§ 15 und 16 ist der Betrag der Entschädigung, wenn darüber unter den Theilhabenden ein Einverständnis nicht erzielt wird, im Verwaltungswege zu ermitteln und auszusprechen und, wenn die Theilhabenden sich dabei nicht beruhigen, durch gerichtlichen Befund mit Zuziehung beider Theile nach den Grundsätzen des Expropriationsverfahrens zu bestimmen.

§ 18. Innerhalb der in den §§ 15 und 16 bezeichneten Grenzen ist die Erlassung näherer Bestimmungen über die zwangsweise Abnahme von entbehrlichem Wasser und über die Einräumung von Zwangservituten zur Leitung des Wassers, soweit solche Bestimmungen in den einzelnen Königreichen und Ländern zur Förderung von Landescultur- und industriellen Zwecken erforderlich sind, der Landesgesetzgebung vorbehalten.

IV. Abschnitt.

Von den Fischereiberechtigten.

§ 19. Fischereiberechtigten steht gegen die Ausübung anderer Wasserbenutzungsrechte nicht das Recht des Widerspruchs, sondern bloß der Anspruch auf angemessene, von der Verwaltungsbehörde auszusprechende und, falls sich der Theilhabende mit diesem Ausspruche nicht zufriedenstellt, von dem Richter festzusetzende Schadloshaltung zu.

(Schluß folgt.)

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 7. Juni d. J. die Helene Gräfin Schaffgotsche zur Ehrenname des adelig-weltlichen Damenstiftes Maria-Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Ingenieur Joseph Gottsch zum Oberingenieur, dann die Bauadjuncten Ernst Swoboda und Johann Funk zu Ingenieuren für den Staatsbaudienst in Böhmen ernannt.

Der Justizminister hat dem Staatsanwaltsadjuncten Cajetan Damasciewicz in Krakau eine beim Krakauer Oberlandesgerichte erledigte Rathsecretärsstelle verliehen.

Der Justizminister hat den Oberlieutenant-Auditor Karl Spieß zum Bezirksgerichtsadjucenten in Bechin ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Lehrer an der Bürgerschule zu Bozen Joseph Mayr zum provisorischen Bezirksschulinspector für die ehemaligen Landbezirke Bozen, Klausen, Kastelruth und Sarnthal ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Vorschlag des bischöflichen Ordinariats zu Budweis den supplirenden Religionslehrer am k. k. Gymnasium zu Pisek, Weltpriester Anton Veselsky zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Heute wird in deutschem und zugleich slowenischem Texte ausgegeben und versendet:

Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Herzogthum Krain. XIII. Stück. Jahrgang 1869.

Inhalts-Übersicht:

17. Gesetz vom 13. Mai 1869,

über die Landwehr für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Laibach, den 15. Juni 1869.

Vom k. k. Redactionsbureau des Gesetzblattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Bur Affaire des Bischofs von Linz

finden wir in der „Salzburger Zeitung“ ein ganz richtiges Urtheil. Das Blatt erblickt in der zwangsweisen Vorführung etwas ganz Selbstverständliches, durch die Nothwendigkeit, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, Gebotenes. Die Angelegenheit nahm ihren durch unsere Straßproceßordnung vorgeschriebenen Verlauf, das Ministerium vermochte und vermag da weder etwas hinzu zu thun, noch etwas hinwegzunehmen, es konnte das gegen den renitenten Bischof von Linz eingehaltene Verfahren weder anordnen, noch hemmen. Eines oder das Andere widerstritte der Unabhängigkeit des Richterstandes, die neuerdings durch gesetzliche Garantie gesichert worden ist. Was in Linz geschehen, ist etwas Selbstver-

ständliches und wenn etwas geschehen, den Vorgang zu einem außerordentlichen, zu einem „Ereigniß“ zu machen, dann ist es nicht der Umstand, daß eine gesetzliche Bestimmung gegen einen Bischof vollstreckt wurde, sondern der Umstand, daß ein Bischof, ein hoher Würdenträger der katholischen Kirche, die vor Allem den der Obrigkeit schuldigen Gehorsam predigt, welche selbst ihre festesten Stützen im Positivismus, in der Aufrechterhaltung des Autoritätsprincipes sucht und suchen muß, nicht nur die Strafgesetze des Staates gegen sich herausgefordert, sondern auch in der Widersetzlichkeit gegen das Gericht so weit gegangen ist, daß die Strenge jener Gesetze gegen ihn angewendet werden mußte.

Der Linzer Bischof stellte sich über die Gesetze des Staates, er hält sich für exempt und leugnet ihre Anwendbarkeit auf Würdenträger der katholischen Kirche. Damit stehen wir am eigentlichen Kernpunkt der Frage. Es sei hier nicht untersucht, ob im vorliegenden Fall eine Berufung des Concordats zulässig, ob dieses bei der in den Staatsgrundrechten ausgesprochenen Gleichheit vor dem Gesetze noch durch eine besondere Ausführungs-Verordnung in dem betreffenden Punkte aufgehoben werden müsse. Wir haben es hier nur mit dem Factum zu thun, daß der Bischof durch einen aufreizenden Hirtenbrief, in welchem die Staatsgesetze als Lug und Trug erklärt worden sind, sich gegen das Strafgesetz vergangen, daß er dadurch die Anklage wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe hervorgerufen, und daß er nun mit Berufung auf Rom sich der staatlichen Gerichtsbarkeit nicht unterwerfen, die Gesetze des Staates nicht anerkennen will. — Diese Haltung zeigt von einem vollständigen Verkennen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Das Staatsgesetz beruht auf der allgemeinen Gültigkeit desselben und erhält seine Weihe nicht nur durch die Zustimmung der höchsten Staatsgewalt, sondern auch durch die öffentliche Moral, die ihm innewohnt. Ein Widerstand gegen das Staatsgesetz ist die Losagung von jenen Grundsätzen, auf denen Staat, Kirche und Gesellschaft beruhen; die Träger der Kirchengewalt sind bei vollster Unabhängigkeit in allen kirchlichen Dingen doch in allen weltlichen Angelegenheiten dem Gesetze des Staates unterworfen, dessen Mitglieder sie sind. In dem Vorgehen des Bischofs von Linz liegt aber auch ein ebenso deutliches wie bedauerliches Symptom, daß die päpstliche Curie das starre Festhalten an Bestimmungen, die anderen Verhältnissen und anderen Zeiten entsprungen, noch immer höher hält als den Wunsch, mit dem Staate Frieden zu machen und zu halten, es liegt darin der Beweis, daß in Rom über das Verhältniß der Kirche zum Staat noch immer die mit den Zwecken beider ganz unverträglichen Ansichten allein maßgebend sind.

Das Blatt beklagt zwar den Fall, aber es gibt sich insoferne der Befriedigung hin, als er dazu beitragen könnte, dem Clerus die Unhaltbarkeit seiner heutigen Position klarzulegen. Es hat zwar nicht den Anschein, sagt die „Salzburger Ztg.“ dann, als dächte man daran, das Gottesbild der christlichen Lehre vom Staub und Moder verflüsselter Jahrhunderte zu reinigen, sie in ihrer hehren, mit den Anforderungen freier geistiger Entwicklung vollkommen verträglichen Schönheit in Einklang zu bringen. Auf einem allgemeinen Concil sollen im Gegentheile alle jene Sätze, in welchen sich die Kirche in schreienden Widerspruch mit den Anschauungen der Neuzeit, mit den Forderungen der Wissenschaft setzt, ihre feierliche Bestätigung erhalten. Die katholische Kirche hat es doch im Laufe der Jahrhunderte so wohl verstanden, jeweilig dem Geiste der Zeit, den herrschenden Anschauungen Rechnung zu tragen und sich ihnen anzuschließen. Nicht zum mindesten verdankt sie gerade dieser Vorsicht ihre tiefgehende Macht, ihre großartige Entwicklung. Wenn zur Zeit des Concils von Trient die Kirche Ausnahmestellungen, Vorrechte, Immunitäten u. s. w. für sich in Anspruch nahm oder die schon innegehabten ausdehnte und feststellte, so ist sie nur dem Geiste der damaligen Zeit gefolgt, in welcher nicht das Individuum, sondern die Corporation, der Stand nach Geltung rangen und in der eigentlich der Staat nur eine Vereinigung der Privilegirten war. Wenn Adel, die Reichsstände, Bürgerschaften, Zünfte u. s. w. ihre Privilegien und Sonderrechte hatten, so war es nur natürlich, daß solche auch die Kirche mit ihrer großen Organisation in ausgedehntem Maße in Anspruch nahm. Heute ist es anders; die Individualisirung der Gesellschaft und der Geist der Neuzeit mit ihren staunenswerthen Entdeckungen, Erfindungen und Fortschritten auf allen Gebieten haben eine neue sociale Ordnung ge-

schaffen, die vom Vorrecht der Einzelnen, wie der Corporationen nichts mehr wissen will. Wir können daher im Interesse der Kirche selbst nur wünschen, daß sich die Beschlüsse des nächsten Concils den Anschauungen und Forderungen der Jetztzeit ebenso accommodiren möchten, wie es in früheren Jahrhunderten gegenüber den Ansichten und Ansprüchen der damaligen Zeit der Fall war, und daß rechtzeitig Umschau gehalten werde nach dem, was vorgeht und sich vorbereitet. — Die unter den Katholiken Deutschlands sich kundgebende Bewegung; die von verschiedenen Seiten erhobenen Proteste gegen die Verquickung der göttlichen Lehre mit dem, was Menschenwerk ist; das Streben, zu den einfachen Sätzen des alten Christenthums zurückzukehren, sich von den schädlichen ultramontanen Einflüssen zu befreien, die alte nationale Kircheneinrichtung wieder aufleben zu machen und die Kirchenverwaltung auch auf die Theilnahme der Laien auszudehnen, das sind ernste Symptome, die beizugehen beachtet werden mögen, ehe es zu spät ist, ehe neue Spaltungen, ungleich mehr begünstigt von dem Geiste der Zeit, als dies vor dreihundert Jahren der Fall war, den Bau der Kirche in ihren Grundfesten tief erschüttern.

Czechische Heldenthaten.

Wien, 12. Juni. Ueber die Explosion eines vor dem Polizeidirectionsgebäude in Prag gelegten Hohlgeschosses und die hiemit zusammenhängenden Umstände sind bisher nur telegraphische Meldungen vorgelegen. In Folgendem geben wir nach der „Debatte“ eine Zusammenstellung ausführlicherer Berichte über dieses Ereigniß, die daran geknüpften Muthmaßungen und die von der Prager Polizeibehörde seither ergriffenen Maßnahmen. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß das verübte Vubenstück seine Urheber in czechischen Kreisen habe, und so wie die Taborer, Hegerien der czechischen Journale und sonstige Excesse der nationalen Fanatiker mit einer Nummer in dem Programme der mit so werthvollen Mitteln kämpfenden Opposition bilde. Von Anderem absehend, weisen wir nur darauf hin, daß gleichzeitig den verfassungstreuen Blättern in Prag Drohbriefe revolutionären Inhalts zugekommen sind. Die Combinirung dieser beiden Vorfälle drängt sich Jedermann auf. Sodann sind bei einer im Verdachte des Attentates stehenden Person revolutionäre Schriftstücke gefunden worden. Diese Meldung wird von dem officiösen Correspondenzbureau mit der näheren Angabe bestätigt, daß diese revolutionären Schriftstücke Exemplare jener hochverräterischen Pamphlete seien, welche in jüngster Zeit wiederholt in den Straßen Prags ausgestreut wurden. Im Uebrigen haben die czechischen Ultras durch ihr bisheriges Benehmen wiederholt dargethan, daß man sich, um in der Gerichtssprache zu reden, einer derartigen Thathandlung von ihnen versehen kann.

Nun, auf den Klotz gebührt der Keil. Wir werden dieses czechischen Fanatismus auch noch Herr werden. Wenn etwa die czechische Opposition glaubt, auf diesem Wege die Befriedigung ihrer staatsrechtlichen Ansprüche zu erzielen, so wird sie sich gewaltig enttäuscht sehen. Wiederholt wurde ihr die Hand zum Compromiß geboten, sie aber hat alle Anträge mit Spott und Hohn zurückgewiesen und ihre hegerische Agitation verdoppelt. Nun scheint es, daß sie in ihrem Programme bei der Legung von Hohlgeschossen angelangt ist. Wir hoffen, daß die Regierung dafür sorgen wird, die Fortsetzung dieser Production zu fördern. Dessen aber mag die czechische Opposition eingedenk sein, daß sie sich auf diesem Wege ihrem Ziele nicht nähert. Wir bedauern nur, daß bei den gegen die Wiederkehr derartiger Attentate eingeleiteten Vorkehrungen auch der verfassungstreue Theil der Prager Bevölkerung leiden wird. Hervorgehoben zu werden verdient noch, daß das explodirte Geschoss keine harmlose, bloß zur Erzielung einer geräuschvollen Demonstration bestimmte Petarde war, sondern eine Tod und Verderben spendende Hohlkugel, und es ist nur einem glücklichen Zufalle zu danken, daß durch die zahlreichen Splitter, in welche das Geschoss bei der Explosion zertrümmerte, Niemand um's Leben kam. Wir lassen nun die Berichte über den Vorfall folgen. Der Prager Correspondent der „Debatte“ schreibt unterm 11. Juni:

Gemüthliche Zustände sind es, in denen wir hier leben, das ist einmal richtig! Jetzt kriegen wir auch schon die kleinen Spielereien mit Petarden und Bomben à la Italien. Gestern nach ein Uhr Nachts explodirte nämlich, wie ich Ihnen bereits telegraphisch mitgetheilt habe, vor dem Gebäude der k. k. Polizeidirection ein aus den Zeiten der preussischen Occupation herstammendes Schrapnellgeschoss unter donnerähnlichem Getöse und weit hin leuchtendem Blitze, so daß nicht nur die Fenster der ganzen Umgebung heftig klirrten, sondern Mauerstücke, Glas- und Holzsplitter weit umherflogen. Das Fenster im Sou terrain, wo das Hohlgeschoss gelegt war, wurde gänzlich zertrümmert, die Fensterscheiben im Parterre, wo sich das Prefecturbureau befindet, gleichfalls zerschmettert und von der in der Nähe befindlichen Restauration die Ladenthür sammt Glasverschallung arg beschädigt. Am Morgen fand man in der Gasse größere Eisen-splitter, Mauerwerk, dann einen Rest von der abgebrannten Lunte. Die Detonation war so heftig, daß ein mehr als eine Viertelstunde vom Thatort entfernt woh-

nender Artillerieofficier erschreckt aufwachte, ein Alarmzeichen vermuthete und sich in Folge dessen rasch ankleidete und auf die Straße eilte. Die Entrüstung über dieses freche Vubenstück, das nur durch einen glücklichen Zufall ohne größere Folgen blieb, ist hier allgemein, und wie ich vernehme, ist auf die Zustandbringung des Thäters bereits ein Preis von tausend Gulden ausgesetzt. Ob man es hier mit dem wahnwichtigen Attentate eines einzelnen, oder einem gemeinsam verabredeten Plane zu thun hat, darüber herrscht noch vollständiges Dunkel. Es fehlt auch nicht an Stimmen, die das Ganze als das Werk gedungener auswärtiger Emigranten ausgeben, indessen fehlen hiefür alle Anhaltspunkte, während der Verdacht, daß es eine heimische ruchlose Hand war, welche das Geschoss hingelegt, mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat. Die Behörde hat sofort verschärfte Sicherheitsmaßregeln angeordnet, verdoppelte Militär- und Polizeipatronillen werden nun zur Nachtzeit die Straßen durchziehen, eine strengere Fremdenpolizei wird eingeführt, kurz es wird nichts verabsäumt, um die bedrohte öffentliche Sicherheit ausgiebig zu schützen. Sollten sich trotzdem ähnliche Vubenstreiche wiederholen, dann stellt das officiöse „Prager Abendblatt“ strengere Maßregeln in Aussicht.

Daß übrigens der Wahnwitz nicht vereinzelt vorkommt, davon liefert das weitere Factum Zeugniß, daß gestern sämmtlichen Redactionen der verfassungstreuen Blätter, namentlich der „Prager Zeitung“, „Bohemia“ und des „Tagesboten aus Böhmen“ mittels Stadtpost gedruckte Blättchen zukaufen, auf welchen das hochverräterische Gedicht „Belohorska“ (das Weissenberger Gedicht) mit einer Schlußapostrophe, welche die Rache der Nation an ihren Feinden und Verräthern für die nächste Zeit in Aussicht stellt, sich befand. Unterzeichnet war das saubere Machwerk mit der mythischen Unterschrift „Von der Geschäftsleitung des Blaniker Bundes“? Also eine Behme in optima forma.

Das amtliche „Prager Abendblatt“ enthält folgende Mittheilung hierüber:

Heute (11.) Nachts war beim k. k. Polizeidirectionsgebäude vor der Kelleröffnung unterhalb des 4ten Fensters an der dem Stefansplatz zugekehrten Seite von verbrecherischer Hand ein Hohlgeschoss gelegt worden, welches um 1 Uhr Morgens explodirte und eine heftige, einem Pöllerschuss ähnliche Detonation verursachte, so daß selbst die Fenster in der Postgasse klirrten. In Folge dieses Attentates, durch welches leicht harmlose zufällig vorübergehende Personen hätten verwundet werden können, wurden nicht bloß das Fenster oberhalb der Kelleröffnung gänzlich, sondern auch die Fensterscheiben der nahen Bureaus, insbesondere des Postamts, im Ganzen 17 an der Zahl, ja selbst mehrere Fensterscheiben in dem gegenüberstehenden Hause zertrümmert, dann die Ladenthür sammt Glashür in der dortigen Restauration des Herrn Wittkowitz arg beschädigt. Das Mauerwerk, wo die Hohlkugel gelegt war, hatte nur wenig gelitten, dagegen zeigten sich Spuren von den Wirkungen der angeprallten eisernen Splitter an der Wand des erwähnten Nachbarhauses. Ein solcher Splitter blieb in der hölzernen Ladenthür der Restauration stecken, ein anderer flog bis ins dritte Stockwerk des k. k. Polizeidirectionsgebäudes selbst, in die Wohnung eines Beamten, ohne Jemand zu verletzen. Auf der Gasse selbst fand man 8 Splitter von jenem Hohlgeschosse und 6 kleine von der Füllung herrührende Eisenstücke, dann die Reste der abgebrannten Lunte. Gewiß wird dieses verabscheuungswürdige Verbrechen von der Bevölkerung Prags im großen Ganzen auf das lebhafteste verdammt werden. Dies um so mehr, als durch die Urheber von derlei verbrecherischen Attentaten auf das Leben und die Sicherheit des Eigenthums namenloses im Vorhinein gar nicht berechenbares Unglück heraufbeschworen werden kann. Es tritt nun an die Behörde die Pflicht heran, jene Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind die Verübung von solchen und ähnlichen verabscheuungswürdigen, den Ruf der Stadt auf das ärgste compromittirenden Verbrechen hintanzuhalten. Wie wir vernehmen, sind auch schon die entsprechenden Maßnahmen getroffen; namentlich werden von nun an verschärfte Patronillen zur Nachtzeit die Straßen durchziehen. Sollten dessenungeachtet derartige Vorfälle sich erneuern, so wird es gewiß Jedermann ganz gerechtfertigt finden, wenn innerhalb des Rahmens der bestehenden Gesetze die allerstrengsten polizeilichen Verfügungen bezüglich der Sperrstunde in Gast- und Kaffeehäusern, der Fremdenbehandlung u. s. w. Platz greifen werden.

Die „Boh.“ berichtet, wie folgt:

„Ein empörendes Vubenstück wurde in der Nacht auf gestern (11.) vor dem k. k. Polizeidirectionsgebäude verübt. Es war einige Minuten nach 1 Uhr, als die Bewohner der Häuser in der Nähe der k. k. Polizeidirection durch eine heftige, einem Kanonenschusse ähnliche Detonation aus dem Schlafe geweckt wurden. Die Erschütterung war so stark, daß sowohl im Amtsgebäude, als auch in den gegenüber befindlichen Häusern viele Fenstertafeln zertrümmert wurden und die Gegenstände in den Glaskästen klirrten. Aus dem nahen „Café Unger“ eilten die dort noch anwesenden Gäste sofort auf den Thatort, wo sich auch alsbald der k. k. Polizeiobercommissär Herr Jawurek einfand. Bald entdeckte

man die Ursache dieser Detonation. Eine ruchlose Hand hatte in die Kelleröffnung unter dem fünften Fenster des k. k. Polizei-Directionsgebäudes (von der Ferdinandsstraße gegen den Stefansplatz zu gerechnet) eine eiserne mit Pulver und Eisenstücken gefüllte Hohlkugel gelegt und die Ladung durch eine mehrere Ellen lange Zündschnur entzündet. Die Gewalt der Explosion zerriß die steinerne Fütterung der Kelleröffnung und zertrümmerte sämmtliche Tafeln des oberhalb derselben befindlichen Fensters im Postbureau. Die Sprengstücke des explodirten Geschosses und die darin geladenen eisernen Eisenstücke flogen nach allen Richtungen bis in die dritten Stockwerke, wo die Spuren in den Mauerwerkverkleidungen sichtbar sind. Eines dieser Stücke prallte von dem gegenüber befindlichen Hause ab und flog in das Zimmer des im dritten Stockwerkes des Amtsgebäudes wohnenden Herrn Polizeicommissärs Mesner. Die Ladenthür des Restaurateurs Herrn Wittkowitz wurde von mehreren Stücken getroffen, von denen eines ein Stück Holz herauskugelte und eines stecken blieb. Man fand bei der sogleich vorgenommenen Durchsuchung der Umgebung des Schauplatzes acht Stück Sprengstücke in der Dicke von 5 bis 6 Linien, sechs Eisenstücke der Ladung und die einige Ellen lange aus kurzen Theilen bestehende Zündschnur. Nach der erfolgten Explosion hatten sich der Keller und die Gänge des Polizeidirectionsgebäudes mit Pulverdampf gefüllt. Schon am frühen Morgen hatte sich die Kunde von diesem Vubenstücke in der Stadt verbreitet und viele Personen herbeigelockt, welche die angerichtete Verwüstung betrachteten.

Die Kundmachung, mit welcher die Prager Polizeidirection eine Belohnung von tausend Gulden für denjenigen aussetzte, der ihr zur Entdeckung des Thäters verhilft, lautet:

„Eine Belohnung von 1000 Gulden ö. W. wird über Auftrag des k. k. Statthalterei-Präsidiums demjenigen zugesichert, welcher der erste der k. k. Polizeidirection solche Daten liefert, die es ermöglichen, einen der Urheber oder einen der Theilnehmer an dem verabscheuungswürdigen Verbrechen, welches in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. durch Legung einer Petarde an das Polizeidirections-Gebäude in Prag verübt wurde, der verdienten Bestrafung zuzuführen. Prag am 12. Juni 1869. Der k. k. Hofrath und Polizeidirector: Albert Sedlaczek Ritter v. Granthal.“

Es ist zu bedauern, daß in dieser Kundmachung nicht zugleich demjenigen, der auf die Spur des Thäters führt, die Verschweigung seines (des Anzeigers) Namen zugesichert wird. Dies würde gewiß dazu dienen, die Eruirung des oder der Thäter zu erleichtern. So lange derjenige, der Daten liefert, gewärtigen muß, daß sein Name bekannt gegeben und er selbst sodann der geheimen nationalen Behme verfallen würde, wird er sich wohl zweimal überlegen, ehe er sich um die ausgesetzte Prämie bewirbt.

Das Concil.

Rom, 4. Juni. Die vorbereitenden Arbeiten zum Concil sind zum großen Theil ihrer Vollendung nahe. Die Commission des Cardinals Bilio (zur Untersuchung der Fragen der dogmatischen Theologie) hat alle Documente zusammengestellt, welche darauf abzielen, die Himmelfahrt Mariä und die Unfehlbarkeit des Papstes zum Dogma zu erheben. Ueber diesen letztern Punkt ist eine eingehende Arbeit verfertigt worden, welche sich derzeit in den Händen Pius' IX befindet. Die Commission unter dem Vorsitz des Cardinals Caterini hat sich mit den Fragen über die Disciplin zu beschäftigen. Die Gutachten, welche von den Bischöfen eingefordert worden, sind fast alle eingelaufen, und sprechen sich sehr einmüthig im Sinne Roms aus. Doch erwartet man in Bezug auf gewisse wichtige Punkte eine gewisse Nachgiebigkeit von Seiten der Kirche. Dazu rechne ich die Civilehe, die gemischte Ehe, die Zulassung jüdischer und häretischer Diener u. d. Das Recht der Kirche, den Unterrecht zu leiten, wird mit absoluter Bestimmtheit aufrecht erhalten werden. Schwerer ist es über die Resultate der Commission des Cardinals Reisch (für die politisch-kirchlichen Fragen) ins Klare zu kommen. Doch ist gewiß, daß man sich mit der Abschaffung der Rechte der gallicanischen Kirche beschäftigt. Dies ist das wichtigste, was über diesen Gegenstand verlautet.* Obgleich man sich in den Commissionen zum Geheimniß verpflichtet hat, sind sie doch in den höheren geistlichen Kreisen alleiniger Gesprächsgegenstand, und ich glaube Ihnen das Mitgetheilte als zuverlässig bezeichnen zu können. (R. Z.)

* Die officiöse ital. Corresp. ist in der Lage, aus den 13 Artiteln des Programms für das ökumenische Concil folgende anzuführen: „Die von allen Bischöfen im Generalconcil befestigte Doctrin von der moralischen Nothwendigkeit der weltlichen Gewalt des Papstes wird die heilsamste Wirkung auf die Ansichten der Fürsten und Völker üben, die Macht der Kirche befestigen und bewirken, daß ihr die von der Revolution usurpirten Privilegien zurückgegeben werden; das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes und seiner Suprematie über das ökumenische Concil wird ausgesprochen werden; das Concil wird den unzähligen Mißbräuchen und den rügenswerthen Gewohnheiten die sich in gewissen Kirchen, in gewissen Reichen und auch in einigen geistlichen Orden eingeschlichen haben, ein Ende machen.“

Die Ruhestörungen in Frankreich.

Ein Pariser Correspondent der „Köln. Ztg.“ schreibt unterm 9. d.: Die Unruhen auf dem Boulevard Montmartre haben sich gestern Abend wiederholt. Die Polizei hatte im Voraus ihre Maßregeln getroffen, auf der Mairie in der Rue Drouot an 300 Polizeidiener versammelt und der Garde de Paris, welche in der Caserne der Rue Notre Dame des Victoires liegt, Befehl erteilt, sich marschbereit zu halten. (Selbstverständlich ist fortwährend die ganze Garnison von Paris consignirt.) Bis halb 11 Uhr Abends blieb es auf dem Boulevard Montmartre so ziemlich ruhig. Nur hier und da war den ein „Vive Rochefort!“ oder einige „Le Rappel!“ (nach der Melodie: „Des Lampions!“) laut. Die Polizeidiener fanden sich aber in größerer Masse ein und forderten die Gruppen, welche sich inzwischen gebildet, zum Auseinandergehen auf. Man leistete diesen Anforderungen auch Folge; sobald jedoch die Polizei vorbei war, bildeten sich dieselben von neuem.

Etwas nach halb elf Uhr wurde der Boulevard belebt. Eine Bande von ungefähr hundert Mann kam plötzlich herangezogen und stellte sich vor dem Café de Madrid auf, das bekanntlich vorgestern auch der Hauptplatz der tumultuarischen Scenen war. Die Rufe: „Es lebe Rochefort!“, „Des Lampions!“ u. wurden nun häufiger und zuletzt die Marseillaise und der „Chant du départ“ (der aber nichts Revolutionäres hat) gesungen. Dies dauerte bis gegen elf Uhr, als plötzlich von der Rue Drouot her (wo sich bekanntlich die Mairie befindet) mehrere Abtheilungen von Polizeidienern, von denen jede 60—70 Mann stark war, nach dem Boulevard marschirten und auf den Volkshaufen einströmten. Derselbe stob auseinander, sammelte sich aber wieder auf anderen Punkten, indem er die gewöhnlichen Rufe: „La Russe!“ (so heißt in der Volkssprache die Polizei), „Vive Rochefort!“ u. ausstieß. Die Polizei setzte ihre Chargen mit fast noch größeren Brutalitäten fort und verfolgte die Menge bis zum Boulevard des Italiens einerseits und dem Boulevard du Gymnase andererseits, bis nach dem Börseplatz und bis an die Stelle der Rue Montmartre hin, wo sich die bekannte Bouillon-Anstalt Duval befindet.

Zugleich — es war ungefähr 11½ Uhr — ließ sie alle Kaffee-, Wein- und Bierhäuser auf dem Boulevard Montmartre, in der Rue Montmartre, in der Rue Vivienne und sogar auf dem Börseplatz schließen. Ungeachtet der fortwährenden Chargen bildeten sich doch immer aufs neue Gruppen, die zu neuen Chargen Anlaß gaben. Wie auch vorgestern, wurden wieder mehrere Personen verwundet und eine große Anzahl verhaftet, die nach den benachbarten Wachtposten geschleppt wurden. Unter den Verwundeten befand sich auch ein Votable des Telegraphenamtes, den man auch zuerst nach der Wache schleppen wollte, der aber von einem seiner Chefs glücklicher Weise für ihn zurückverlangt wurde.

Gegen Mitternacht wurde es auf dem Boulevard Montmartre etwas ruhiger. Das Publikum circulierte nach wie vor, aber Hunderte von Polizeiagenten hielten dort und machten von Zeit zu Zeit Chargen auf die immer wieder zum Vorschein kommenden Volkshaufen. Als ich um 12 Uhr 20 Min. über denselben hinfuhr, bot der um diese Zeit so äußerst belebte und glänzende Boulevard einen trostlosen Anblick. Alle Cafés und Restaurants waren geschlossen. Ueberall Gruppen von 70 Mann Polizeidienern, die langsam auf- und abzogen, eine Unzahl geheimer Polizeiagenten, und hier und dort einige kleine Volksgruppen, die aber nicht lange auf einer und derselben Stelle weilten.

Obgleich die ganze Affaire beendet schien, so kamen doch noch fortwährend neue Polizei-Abtheilungen, und zuletzt erschien sogar — es war ungefähr 12½ Uhr — ein Bataillon Garde de Paris zu Fuß und eine Schwadron Cavallerie derselben Waffe. Dieselben hielten den Boulevard Montmartre und die anliegende Straße bis nach 2 Uhr besetzt. Während sich die Scenen auf dem Boulevard zutrug, ging es auch sehr stürmisch in der Billeterie (im ehemaligen Weichbilde von Paris) und im Faubourg (besonders in der Rue St. Maur) zu.

In beiden Stadtvierteln rottete sich das Volk zusammen, sang die Marseillaise, rief „Vive Rochefort!“ und schlug zuletzt die Fensterscheiben der Wohnungen und Läden ein, deren Besitzer gegen Raspail und für Garnier-Pagès gestimmt hatten. In Belleville ging es besonders stürmisch zu. Die Zusammenrottungen waren dort so stark, daß eine jede Circulation aufhörte und die Omnibusse, welche den Dienst zwischen dem Place des Victoires (neben der Bank von Frankreich gelegen) und Belleville versehen, nicht fahren konnten. Nach diesen Stadttheilen wurden Truppen abgesendet; es kam aber nicht zum Kampfe. Ich fuhr heute Morgen durch diese Viertel. Es ist fast kein Haus, welches noch ganze Fenster hat; überall ist man beschäftigt, neue einzusetzen. Große Volksmassen füllen alle Straßen; man bespricht jedoch nur die gestrigen Ereignisse.

In Grenelle (es liegt auf der anderen Seite der Seine, hinter den Invaliden) fanden gestern auch einige Unruhen statt. Sie waren ohne Bedeutung; doch wurden viele Personen verhaftet. Dieser Stadttheil gehört zum Wahlbezirk Rochefort's, welcher dort sehr beliebt ist. In den Tuilerien selbst war man bis 2 Uhr Mor-

gens auf den Beinen. Der Staatsminister Rouher und der Polizei-Präsident, die gegen 11½ Uhr über den Boulevard Montmartre fuhren, conferirten mehrere Male mit dem Kaiser, der selbst die oberste Direction der zu ergreifenden Maßregeln in die Hand genommen hat. Für heute Abend befürchtet man neue Unruhen, und ebenfalls für morgen, wo das letzte Wahleresultat am Stadthause officiell bekannt gemacht werden wird. Großartige Vorsichtsmaßregeln sind ergriffen. Alle Truppen sind nicht allein consignirt, sondern haben Befehl, sich marschbereit zu halten.

In Vincennes ist ein Theil der Artillerie fortwährend angespannt und alle Forts haben ihre Kanonen auf Paris gerichtet. Gegen die Tuilerien selbst scheint man einen Handstreich zu befürchten, denn als Ihr Correspondent gestern um 2 Uhr nach seiner Wohnung fuhr, bemerkte er vier Patrouillen, jede 70 Mann stark, welche die Runde um die Tuilerien und die anliegenden Straßen machten. Das äußerst provocirende Auftreten der Polizei hat allgemein zu dem Glauben Anlaß gegeben, daß man eine Insurrection hervorrufen will, um nochmals als der „Retter“ erscheinen zu können. Die Municipalgarde brachte die ganze Nacht in der Mairie der Rue Drouot zu.

Oesterreich.

Wien, 13. Juni. (Das Gesetz, die Sanitätsorganisation betreffend), ist soeben vollendet worden, und ist nun zur Vorlage an den Reichsrath bereit. Der beigelegte Motivenbericht erwähnt, daß das Elaborat der seinerzeit durch den Minister Dr. Giskra einberufenen Sanitäts-Enquete-commission der Vorlage zu Grunde gelegt worden ist.

Rusland.

Paris, 12. Juni. (Die Unruhen.) Die Journale constatiren, daß in den Faubourgs Belleville, St. Antoine und Menilmontant die Einwohner, mit Stöcken bewaffnet, die Aufrührer verfolgten und sie arretirten. — Der „Figaro“ sagt, die Aufrührer seien von einer unbekannten Hand gezahlt. — Der „Gaulois“ sagt, daß im Faubourg Menilmontant ein Jägerofficier, indem er sich verteidigte, einen Excedenten tödtete. Ein Kürassier wurde, als er vom Pferde fiel, schwer verwundet. Es seien dies die zwei einzigen gemeldeten Unglücksfälle. Um 8 Uhr wurde in Belleville die Errichtung einer Barricade aus Kiosken und Brettern versucht. Die Husaren griffen fünf mal mit gezogenen Säbeln an und säuberten den Boulevard Belleville. Am Bastille-Platz wurden die Kürassiere, welche die dort angesammelte Menge zerstreuten, vom Publicum applaudirt. Am Boulevard Montmartre fand sich eine Menge Neugieriger ein. Einige Individuen versuchten einen Omnibus umzuwerfen, wurden aber von der Polizei daran gehindert. Im Faubourg Montmartre herrschte großer Schrecken. Dreißig Personen stürzten, von der Menge niedergedrückt und verwundet, zusammen. Die am gestrigen Tage vorgenommenen Verhaftungen übersteigen die der vorhergehenden Tage; man schätzt sie auf 600. Die Stadtgeranten und Truppen wurden bei ihrem Rückmarsch nach der Mairie und der Rue Drouot von der Bevölkerung mit Zurufen begrüßt. Am Mitternacht herrschte vollkommene Ruhe. Telegramme aus den Departements melden, daß allenthalben vollständige Ruhe herrscht.

Brüssel, 12. Juni. (Der Senat) genehmigte mit 30 gegen 24 Stimmen das Compromissamenbement zu dem Gesetze über die Aufhebung der Schulhaft, jedoch mit einer so erheblichen Modification, welche dasselbe für den Justizminister unannehmbar macht.

Bukarest, 12. Juni. (Die Kammer) bewilligte das geforderte Jahrescontingent von 7200 Mann Recruten und hat die mit Rußland und Oesterreich abgeschlossene Pruth-Convention angenommen.

Tagesneuigkeiten.

(Vollstreckung bischöflicher Erkenntnisse.) Aus Anlaß eines vorgetommenen Falles ist die Frage angeregt worden, ob die politischen Behörden gegenwärtig noch ihre Executivgewalt zur Vollstreckung solcher bischöflichen Erkenntnisse zu leihen haben, welche auf Einschließung eines Priesters in eine geistliche Correctionsanstalt lauten. Nach gepflogenen Einvernehmen mit dem Herrn Justizminister hat der Herr Minister für Cultus und Unterricht den Völkern zur Benennung in Fällen dieser Art mit Erlaß vom 7. d. M. Nachstehendes eröffnet: Die von den Bischöfen in Anwendung ihrer Disciplinargewalt über die ihnen unterstehenden Glieder des Clerikalstandes verfügte Verweisung einzelner Priester in eine geistliche Correctionsanstalt ist mit dem zum Schutze der persönlichen Freiheit erlassenen Gesetze vom 27. October 1862 nur insoweit vereinbar, als damit der nicht erzwungene Aufenthalt eines Priesters in einer solchen Anstalt und die Beaufsichtigung desselben während dieses Aufenthaltes angeordnet wird, woraus folgt, daß eine derartige bischöfliche Anordnung nur insofern und insoweit wirksam sein kann, als der durch dieselbe betroffene Priester sich derselben freiwillig fügt. Hienach sind die Organe der öffentlichen Gewalt bei dem derzeitigen Stande der bürgerlichen Gesetzgebung nicht befugt, einen von seinem Bischofe in eine

geistliche Correctionsanstalt verwiesenen Priester anzuhalten und dahin abzuliefern.

(Ein Capitalverbrecher entwischt.) Das Ministerium für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit hat im Wege der Statthalterei den sämtlichen politischen Behörden diesseits der Leitha eröffnet, daß nach Mittheilung des croatisch-slavonischen Ministers in Pest die Gendarmen des Ljubljener Postens auf dem Markte zu Ljubljana im Kreuzer Comitatz wegen Bedenklichkeit 2 Individuen verhaftet haben, bei welchen eine 40 Pfund schwere eiserne Brechstange, ein Stemmeisen, 2 feine Püttcher Doppelgewehre (geladen mit aufgesetzten Kapseln), über 100 Stück gefüllte Revolverpatronen, mehrere Kleidungsstücke verschiedener Trachten, eine 12 Zoll lange, 8 Zoll breite und 5 Zoll hohe Blechschachtel mit einer großen Menge gut verwahrter, verschiedener Gifsorten, darunter Arsenik, Chankali und concentrirte Blausäure, ferner ein bedeutender Gelbbetrag vorgefunden wurde. In der Person des einen der Angehaltenen wurde der Handelsmann Naso Mihaljevic aus Neufaz im Bascjer Comitatz erkannt, während der zweite, Namens Sofo Signatovicz vom nämlichen Orte, dessen Diener gewesen sein soll. Beide wurden dem Stuhlrichteramte zu Ljubljana übergeben; sie machten jedoch um 2 Uhr Nachts, nachdem es ihnen gelungen war, unter der Bettdecke die Eisen abzustreifen (!), einen Fluchtversuch, indem sie das im Arrestlocale brennende Licht auslöschten, sich eines Revolvers bemächtigten, aus demselben drei Schüsse auf den nachhabenden Gendarmen abfeuerten, denselben leicht verwundeten und dann entsprangen. Von den Gendarmen verfolgt, wurde Signatovicz wieder ergriffen, dagegen konnte Mihaljevic nicht zu Stande gebracht werden.

(Die Arbeiterbewegung in Brünn.) Aus Brünn wird unterm 11. d. gemeldet: Man scheint jetzt auf Seiten der Fabrikherren wie der Arbeiter einer aufrichtigen Verständigung entgegenzugehen, und so ist zu hoffen, daß man in kurzer Zeit von einer Arbeiterbewegung in Brünn nicht mehr wird sprechen hören. — Wie man erfährt, haben in einigen Fabriken die Arbeiter bereits heute wieder zu arbeiten begonnen, und in anderen Fabriken soll dies noch im Laufe des Tags oder längstens morgen geschehen. Gegen die Aufseher der Arbeiter in einzelnen Fabriken werden von Seite der Communalpolizei die gesetzlichen Maßregeln mit Energie zur Anwendung gebracht. Hieher nicht zuständige Arbeiter, welche sich hier ohne Beschäftigung herumtreiben, werden in ihre Heimat gewiesen. — Aus einzelnen bekannt gewordenen Thatsachen geht übrigens hervor, daß die Arbeiterbewegung in Brünn auch vom Auslande Unterstützung erhält. Es sind nämlich in jüngster Zeit an eine gewisse Persönlichkeit Geldbriefe mit nicht unbedeutendem Inhalte aus Paris und Genf, in welcher letzterer Stadt sich der Sitz des social-demokratischen Comités für Mitteleuropa befindet, hier eingetroffen. — Die hiesige Handels- und Gewerbekammer, die die Arbeiterbewegung und die Mittel, um Vorkommnissen, wie die in den letzten Tagen hier vorgefallenen, vorzubeugen, in Berathung zog, hat sich dahin geeinigt, dahin zu wirken, daß Arbeiterhäuser erbaut und Kranken- und Pensionsfonds ins Leben gerufen werden.

(Großer Hagelschlag.) Aus Ulrichskirchen wird geschrieben: Die Pfarzgemeinde Ulrichskirchen und die Filiale Niedenthal wurden am 31. Mai Abends von furchtbarem Hagel getroffen. Es war, als bräche der jüngste Tag heran. Dächer von Häusern und Scheuern wurden abgetragen und über hundert Schritte weit fortgeschleudert. Der erhobene Schaden beläuft sich über 110.000 Gulden. So glänzend die Aussichten waren, so schmerzlich ist der erlittene Schaden. In den meisten Weingärten ist auch nicht eine einzige Rebe, nicht eine einzige Traube erhalten. Der Hagel war, was die Schlossen betrifft, nicht besonders groß, aber er fiel mit einer Gewalt, als wäre er herabgeschossen. Wie arg der Sturm war, ist nebst der Abtragung der Dächer auch aus dem zu ermessen, daß mannsdicke Bäume mit ihren Wurzeln 2 Klafter hoch in die Luft geschleudert wurden.

(Der neu ernannte unionistische Gesandte von Madrid.) General Sicles, erschöpfte in Washington, kurz vor Ausbruch des Bürgerkrieges, den Geliebten seiner Frau. Die Geschworenen sprachen ihn frei. Seine Frau, mit der er dann wieder lebte, starb bald darauf aus Gram; er zog in den Krieg, ohne vorher Soldat gewesen zu sein, und brachte es bis zum General. Jetzt ist er Gesandter in Spanien.

Locales.

— Se. k. k. apostolische Majestät haben die vorläufige Anschaffung von 30 Exemplaren des populären Bilderwerkes, betitelt „Hartinger'sche landwirtschaftliche Tafeln“ zur geschenktweisen Abgabe an Volksschulen und Lehranstalten in Krain auf Kosten der allerhöchsten Privatschatulle huldreichst zu bewilligen und zugleich zu gestatten geruht, daß die Vertheilung dieser Tafeln dem k. k. Landespräsidenten im Einvernehmen mit der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft nach eigenem Ermessen gegen seinerzeitige Vorlage eines Vertheilungsausweises übertragen werde.

Die in Rede stehenden Tafeln sollen nach der ausdrücklichen allerhöchsten Anordnung nicht bloß als Zierden der Schulzimmer verwendet, sondern durch entsprechende Erläuterungen von den hiezu vorzugsweise geeigneten Lehrkräften für die Schuljugend nutzbar gemacht werden.

	Geld	Baare
Deßler. Nordwestbahn	91.30	91.50
Siebenb. Bahn in Silber verz. . .	88.40	88.70
Staatsb. G. 3% à 500 Fr. „l. Em.	136.50	137.50
Südb. G. 3% à 500 Fr. „	116.—	116.50
Südb. Vons 6 % (1870—74) à 500 Frs	241.—	242.—
G. Privatlose (per Stück.)		
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	Geld	Baare
zu 100 fl. à W.	168.50	169.—
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	15.—	15.50
Wechsel (3 Mon.)		
	Geld	Baare
Angsburg für 100 fl. südb. W.	103.10	103.35
Frankfurt a.M. 100 fl. detto	103.20	103.40
Hamburg, für 100 Mark Banco	91.40	91.50
London, für 10 Pfund Sterling	124.40	124.50
Paris, für 100 Francs	49.45	49.45
Cours der Geldsorten		
	Geld	Baare
K. Münz-Ducaten . . . 5 fl.	87 fr.	5 fl. 88 fr.
Napoleonsh'dor 9 "	92 1/2 "	9 " 93 1/2 "
Vereinsthaler 1 "	82 1/2 "	1 " 83 1/2 "
Silber 122 "	— "	122 " 25 "
Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Pri-		
vatnotierung: 86.50 Geld, 90 Baare		

Telegraphische Wechselcoursse
vom 14 Juni.

Jahresbericht des k. k. Ackerbauministeriums

über die Maßregeln und Arbeiten zur Förderung der Landes-

Stadt Wien. Die Herren: Mörike, Kaufm., von München. — Glabitz, Liqueur-Fabrikant, von Ung.-Altenburg. — Starja, Postmeister, von Krainburg. — Baron Lang, k. k. Rittmeister, von Friedenberg. — Brister, k. k. Beamter, von Wien. — Zencovic, Zahlmeister, von Görz. — Zengerle, Kaufm., von Trium. — Pino, von Villach. — Oberstanzmeyer, Kaufm., von Graz. — Frau Walli, Kaufm.-Gattin, von Neumarkt.

Elefant. Die Herren: Menzer, Kaufm., von Sissel. — Maller, von Marburg. — Homann, k. k. Beamter, von Pilsna. — Marx, Privatier, von Agram. — Göderer, von Triest. — Graf Attems, von Görz. — Wetsch, von Planina. — Krauß, Kaufm., und Leoba, Ingenieur, von Wien. — Sellemann, Kaufm., von Hamburg. — Frau Schmiagob, von Graz.

[illegible]

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

C. Actien von Bankinstituten.

Für 100 fl.

	Geld	Paare
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.		
in Noten verzinst. Mai-November	62.40	62.50
Februar-August	62.30	62.40
" " Jänner-Juli	70.50	70.60
" " April-October	70.40	70.50
Steueraufsefen ritzzahlbar ($\frac{1}{2}$)	98.25	98.50
Pose v. J. 1839	248.—	249.—
" 1854 (4 %) zu 250 fl.	95.—	95.50
" " 1860 zu 500 fl.	103.10	103.30
" " 1860 zu 100 fl.	104.50	105.50
" " 1864 zu 100 fl.	124.20	124.40
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu		
120 fl. d. B. in Silber	118.—	118.25

B. Grundentlastungs=Obligationen.

Rate 100 fl.

		Gold	Baare
Böhmen	" 5 pCt.	92.50	93.—
Galizien	" 5 "	72.75	73.10
Nieder-Oesterreich . .	" 5 "	94.—	94.50
Ober-Oesterreich . .	" 5 "	93.—	94.—
Siebenbürgen	" 5 "	76.75	77.50
Stetermark	" 5 "	92.—	92.50
Ungarn	" 5 "	81.30	81.80

C. Actien von Bankinstituten.

	Geld	Baare
Anglo-öfterr. Bank	335.50	336.—
Anglo-ungar. Bank	116.25	116.75
Boden-Creditanstalt	280.—	282.—
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	304.80	305.—
Creditanstalt, allgem. ungar.	100.50	101.—
Escompte-Gesellschaft, u. ö.	828.—	832.—
Franco-öfterr. Bank	125.—	125.50
Centralbank	73.—	73.50
Nationalbank	744.—	746.—
Vereinsbank	115.50	116.—
Verkehrsbank	137.50	138.—

D. Actien von Transportunternehm:

	Geld	Baare
Alsfeld-Grimmaner Bahn . . .	166.—	166.50
Böhm. Westbahn . . .	193.—	193.50
Carl-Ludwig-Bahn . . .	236.—	236.50
Donau-Dampfschiff. Gesellsch. .	578.—	580.—
Elisabeth-Westbahn . . .	191.50	192.—
Ferdinands-Nordbahn . . .	2287.—	2292.—
Fünfkirchen-Barer-Bahn . . .	186.—	186.50
Franz-Josephs-Bahn . . .	185.75	186.25
Kemnitz-Cern.-Zasther-Bahn .	190.75	191.25
Lloyd, österr.	322.—	324.—

E. Pfandbriefe (für 100 fl.)

Allg. öft. Boden-Credit-Anstalt	Geld	Waare
verloßbar zu 5 pCt. in Silber	108.—	108 50
do. in 33 3/4 rildz. zu 5pCt. in ö. W.	91.40	91.80
Nationalb. auf ö. W. verloß.		
zu 5 pCt.	94.80	95.—
Def. Hypb. zu 5 1/2 pCt. rildz.	1878 98.50	99.—
Una. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt.	92.—	92.50

F. Prioritätsobligationen.

	Geld	Waare
Elis.-Westb. in S. verz. (l. Emiff.)	91.25	91.50
Ferdinandus-Norb. in Sifb. verz.	108.25	108.75
Frantz-Josephs-Bahn	91.90	92.10
S. Carl-Pudw. B. i. S. verz. l. Em.	100.—	100.50

G. Privatlose (per Stück.)

Creditanstalt f. Handel u. Gew.	Geld	Baare
zu 100 fl. à 23.	168 50	169.-
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	15.-	15.50
Wechsel (3 Mon.)		
Angesburg für 100 fl. skidd. B.	103.10	103.35
Frankfurt a.M. 100 fl. detto	103.20	103.40
Hamburg, für 100 Mark Banco	91.40	91.50
London, für 10 Pfund Sterling	124.40	124.50
Paris, für 100 Francs	49.45	49.45

Course der Geldsorten

	Geld		Waare	
N. Münz=Ducaten:	5 fl.	87 fr.	5 fl.	88 fr.
Napoleonsd'or	9 "	92 1/2 "	9 "	93 1/2 "
Vereinsthaler	1 "	82 1/2 "	1 "	83 1/2 "
Silber	122 "	— "	122 "	25 "

Krauss'sche Grundentlastungs= Obligationen, Preis
datumotirung: 86.50 Geld, 90 Waare